

**Pflichtopfertag für die Diakonie Deutschland
am 8. Sonntag nach Trinitatis, 25. Juli 2021**

Erlass des Oberkirchenrats
vom 11. Mai 2021 AZ 52.13-13 Nr. 77.34-18-04-05-V01

Nach dem Kollektenplan ist am 8. Sonntag nach Trinitatis, dem 25. Juli 2021, ein Pflichtopfer für das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung/Diakonie Deutschland vorgesehen. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

Diakonie folgt dem biblischen Auftrag, für Gerechtigkeit einzutreten. Die Gleichberechtigung aller Menschen, soziale Gerechtigkeit, Gewaltfreiheit und Selbstbestimmung sind Grundvoraussetzungen unseres freiheitlichen Gemeinwesens. Mit Ihrem Opfer fördern Sie konkrete Projekte der Diakonie. Menschen werden darin unterstützt, ihre Rechte wahrzunehmen, Armut und soziale Ausgrenzung zu überwinden und sich für die Gleichberechtigung aller Menschen einzusetzen. Jede und jeder gehört dazu. Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus erteilt die Diakonie mit ihrer Arbeit eine klare Absage.

Der Gesetzeslehrer fragt Jesus: „Wer ist denn mein Nächster?“ Luk. 10,29.

Gott segne Geber und Gaben.

Dr. h. c. Frank Otfried July



EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2021-05-14

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-517

Sachbearbeiter - Durchwahl

Frau Cornelia Wolf

E-Mail: Cornelia.Wolf@elk-wue.de

AZ 52.13-13 Nr. 77.34-18-04-05-V01/1.2

An die
Ev. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirksopfersammelstellen,
Diakonischen Bezirksstellen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen

Pflichtopfer für die Diakonie Deutschland am 25. Juli 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Pfarrämter und Kirchengemeinden werden gebeten, das Opfer abzukündigen und den Opferertrag sämtlicher Gottesdienste am 25. Juli 2021 bis spätestens 23. August 2021 an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Diese werden gebeten, bis 04. September 2021 die Opfer an die Kasse des Oberkirchenrates abzuführen.

Auch weitere Opfer und Spenden, die für diesen Zweck eingehen, leiten Sie bitte an die Kasse des Oberkirchenrats weiter.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung ist von der Körperschaftssteuer befreit, weil es ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten kirchlichen, mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Dies gilt laut Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Berlin-Körperschaften I, vom 28.02.2019 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 KStG.

Das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. ist unter der Steuernummer 27/027/37515 als gemeinnützige Organisation anerkannt und von der Körperschaftssteuer befreit.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Rieth